

Hendrik Trescher

Selbstbestimmung – Ambivalenzen pädagogischen Handelns

Zusammenfassung

Pädagogisches Handeln vollzieht sich in Ambivalenzen, die durch ein normatives Selbstbestimmungspostulat verschärft werden können. Durch die wechselseitige Abhängigkeit von Diskurs und Subjekt (Foucault, 1981; Trescher, 2018) kann Selbstbestimmung nie vollumfänglich erreicht werden, weshalb sie als Orientierungsgrösse pädagogischen Handelns infrage gestellt werden muss. Diese Ambivalenzen werden anhand empirischer Ergebnisse der Studie «Wohin mit dem Wohnheim? – Institutionsanalyse und Organisationsentwicklung in der stationären Behindertenhilfe» (Trescher, 2018) diskutiert. Abschliessend wird dargelegt, inwiefern es einer (Re-)Fokussierung des Subjekts bedarf, um pädagogisches Handeln zu ermöglichen.

Résumé

L'action pédagogique se déroule dans un contexte marqué par les ambivalences. Celles-ci peuvent être encore exacerbées par le principe d'autodétermination normatif. En raison de l'interdépendance du discours et du sujet (Foucault, 1981 ; Trescher, 2018), l'autodétermination ne peut jamais être atteinte pleinement ; elle doit donc être remise en question en tant que valeur indicative de l'action pédagogique. Ces ambivalences sont discutées ici sur la base des résultats empiriques de l'étude « Wohin mit dem Wohnheim? – Institutionsanalyse und Organisationsentwicklung in der stationären Behindertenhilfe » (Que faire du foyer ? – Analyse de l'institution et développement organisationnel dans l'aide stationnaire aux personnes en situation de handicap) (Trescher, 2018). Enfin, il sera démontré à quel point un (re-)centrage du sujet est nécessaire pour permettre l'action pédagogique.

Hinführung

Selbstbestimmung bewegt sich in der Ambivalenz von Selbstverfügung – anhand derer das Subjekt sich selbstermächtigen soll – und Selbstbeherrschung, die Ausdruck diskursiver Abhängigkeiten ist und anhand derer auch Zwang ausgeübt wird (Rösner, 2002; siehe auch Horkheimer & Adorno, 2006). Diese diskursive Eingebundenheit des Subjekts und die darin verortete wechselseitige Abhängigkeit, in der sich Diskurs und Subjekt gegenseitig hervorbringen, sind Ausdruck davon, dass Selbstbestimmung als Telos nie erreicht werden kann, da «die diskurrierenden Subjekte Teil eines diskursiven Feldes sind – hier finden sie ihren Platz (und ihre Möglichkeiten der Deplatierung), ihre Funktion (und ihre Möglichkeiten funktionaler Wandlung)» (Foucault, 2005, S. 33)¹. In

postmodernen Diskursen besteht die Gefahr, dass Selbstbestimmung immer mehr zur Aufgabe der je individuellen, neoliberalen Selbstvermarktung wird, in der jede Person selbst die Verantwortung für das eigene Leben übernehmen muss (Rösner, 2002; Fornefeld, 2009). Im Kontext der Behindertenhilfe

¹ Foucault versteht Diskurse «als Praktiken [...], die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen» (Foucault, 1981, S. 74). Diskurse sind also keine starren Gebilde, sondern sie bringen Gegenstände und Personen in je bestimmter Art und Weise hervor und werden (wechselseitig) selbst durch diese (re-)produziert. Diskurse folgen bestimmten Regeln, die als Prozeduren der inneren und äusseren Ausschliessung bezeichnet, und anhand derer die Teilhabe(-möglichkeiten) am Diskurs reguliert werden (Foucault, 2003, S. 11ff). Diskurs hat also immer auch subjektivierende Vollzugskraft (Trescher, 2018).

droht durch dieses Selbstverantwortlichkeitsprinzip der Abbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen legitimiert zu werden (Dederich, 2001; Rösner, 2002). Es zeigt sich also, dass «Selbstbestimmung» möglicherweise eine schwierige Orientierungsgrösse für pädagogisches Handeln ist, da sie selbst bereits ambivalent ist (Dederich, 2001) und in ihrer Konstitution als Telos infrage gestellt werden muss. Demgegenüber wird Selbstbestimmung, gerade im Kontext von Teilhabemöglichkeiten und oftmals ungeachtet etwaiger Ambivalenzverhältnisse, als ein wichtiger normativer Bezugspunkt erachtet, der pädagogisch Handelnden als Orientierung dienen soll (Wansing, 2017). Es wird also deutlich, dass Selbstbestimmung und pädagogisches Handeln ein oftmals spannungsvolles Gefüge sind, dessen Aushandlung eine Herausforderung für pädagogisch Handelnde sowie ihre Adressatinnen und Adressaten ist. Um das Verhältnis von Selbstbestimmung und pädagogischem Handeln weitergehend zu untersuchen, steht hier konkret eine Wohneinrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung im Zentrum. Dabei bedarf das Verhältnis von pädagogischem Handeln in der Behindertenhilfe und Selbstbestimmung einer besonderen Untersuchung, steht dieses doch in Anbetracht häufig lebenslanger Unterstützungsnotwendigkeiten der Personen mit Behinderung immer wieder vor einer reflexiven (Re-)Situierung. Dies wird im Folgenden ausgeführt.

Pädagogisches Handeln als Handeln in Ambivalenzverhältnissen

Pädagogisches Handeln vollzieht sich in Ambivalenzen, die sich, zumindest aus der Perspektive einer kritischen Pädagogik, vor allem aus der wechselseitigen Verknüpfung von pädagogisch Handelnden, Adressatinnen und Adressaten sowie Lebenspraxis er-

geben, und innerhalb derer alle Diskursbeteiligten sich stetig wechselseitig (neu) hervorbringen (Trescher, 2018). Aus dieser wechselseitigen Verknüpfung können Ambivalenzverhältnisse resultieren, deren Aushandlung zur Herausforderung für pädagogisch Handelnde wird. Wechselseitige Abhängigkeits- und daraus resultierende Ambivalenzverhältnisse entstehen, insbesondere im Kontext pädagogischen Handelns in der Behindertenhilfe, unter anderem dadurch, dass bürokratische und verwaltungstechnische Vorgaben von unterschiedlicher Seite (Kostenträger, Einrichtungsträger, jeweilige Einrichtung etc.) an die Praxis herangetragen werden. Pädagogisches Handeln droht dadurch oftmals auf bürokratisches Verwaltungshandeln enggeführt zu werden und sowohl pädagogisch Handelnde als auch Adressatinnen und Adressaten werden so (potenziell) als Verwaltungsobjekte hervorgebracht. In der konkreten Praxis kann sich dies zum Beispiel darin äussern, dass Mitarbeitende in Einrichtungen der Behindertenhilfe oftmals «mehr für ‹die Akte› als für das zu betreuende Subjekt» (Trescher, 2017, S. 174) arbeiten. Vorgaben und Orientierungsrahmen werden darüber hinaus auch in normativer Hinsicht wirksam, indem zum Beispiel von unterschiedlicher Seite «Inklusion» als Aufforderung an die Praxis gestellt wird (u. a. durch Sozialpolitik, Öffentlichkeit, fachwissenschaftliche Bezugsdisziplinen, Selbstvertretungsgruppen). Durch dieses diskursive Netz, in dem das pädagogische Handeln gleich einem «Bündel von Beziehungen» (Foucault, 1981, S. 70) aufgespannt ist, drohen Selbstbestimmungsmöglichkeiten sowohl pädagogisch Handelnder als auch ihrer Adressatinnen und Adressaten eingeschränkt zu werden bzw. stehen äussere Vorgaben, innere Ansprüche und Aushandlung in der Beziehungs-

praxis² ggf. in einem ambivalenten Verhältnis zueinander. Dadurch haben pädagogisch Handelnde unter Umständen nur eingeschränkte Möglichkeiten zu Spontaneität und Eigenverantwortlichkeit, die jedoch wichtige Grundlage einer stellvertretenden bzw. gemeinsamen Krisenbewältigung sind (Oevermann, 2002b). Angesichts dieser Ambivalenzverhältnisse stellt sich nun die Frage, wie pädagogisch Handelnde sowie die Adressatinnen und Adressaten darin unterstützt werden können, Ambivalenzen aushandeln und Beziehungspraxis gestalten zu können.

In welchem Verhältnis stehen Selbstbestimmung, äussere institutionelle und organisationale Vorgaben sowie (pädagogische) Handlungsmaximen?

Zur Studie

Die Studie «Wohin mit dem Wohnheim? – Institutionsanalyse und Organisationsentwicklung in der stationären Behindertenhilfe» (Trescher, 2018) verfolgte die Frage nach der Konstitution pädagogischen Handelns in einer Wohneinrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung. Dazu wurden die Strukturen und Praxen dieser Wohneinrichtung auf der *Ebene der Rekonstruktion* sequenzanalytisch untersucht (u. a. Oevermann, 2002a; Trescher, 2015) und auf der *Ebene der Reflexion* hinsichtlich dreier Verstehenszugänge (subjektiv-intentional, subjektiv-affektiv, objektiv) methodisch geleitet reflektiert (Trescher, 2018). Forschungspraktisch wurden

² Pädagogisches Handeln wird in der Aushandlung von pädagogisch Handelnden sowie Adressatinnen und Adressaten konstituiert, welche sich als je situative Beziehungspraxis vollzieht, die stetig (re-)konstituiert wird (Oevermann, 1996).

auf der Ebene der Rekonstruktion zum einen organisationale Dokumente (u. a. Dienstpläne, Tagesablaufpläne, Grundrisse) und zum anderen Interviews mit Mitarbeitenden sowie Bewohnerinnen und Bewohnern zum Gegenstand der Untersuchung gemacht. Auf Ebene der Reflexion wurden Protokolle von Beobachtungen in der Wohneinrichtung als Grundlage der Analyse herangezogen. Anhand der multi-methodalen Untersuchung dieses umfangreichen Materialkorpus war es möglich, vielgestaltige Ambivalenzen pädagogischen Handelns in der Wohneinrichtung herauszuarbeiten und zu diskutieren. Aufbauend darauf wurden Ansätze zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Wohneinrichtung respektive des pädagogischen Handelns erarbeitet und – um dem Anspruch der Vermittlung der Forschungsergebnisse an die Praxis gerecht zu werden – an diese weitergegeben. Handlungspraktisch wurden dabei unterschiedliche Vermittlungsverfahren gewählt, deren Kern ein Workshop mit den Mitarbeitenden der Wohneinrichtung war. Dabei stellte sich die Frage nach dem Verhältnis der Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner, den äusseren institutionellen und organisationalen Vorgaben und den (pädagogischen) Handlungsmaximen der Mitarbeitenden immer wieder.

Selbstbestimmung als Herausforderung für pädagogisch Handelnde

Selbstbestimmung und pädagogisches Handeln vollziehen sich, wie oben dargelegt, in Verhältnissen wechselseitiger Ambivalenz. Diese Verschränkung soll im Folgenden hinsichtlich dreier Schwerpunkte – Fürsorge, Selbstermächtigung und Inklusion – näher betrachtet werden. Dabei werden Ergebnisse der Studie «Wohin mit dem Wohnheim?» (Trescher, 2018) herangezogen.

Selbstbestimmung und Fürsorge

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass sich pädagogisch Handelnde teils als besonders fürsorglich den Bewohnerinnen und Bewohnern gegenüber konstruieren und daraus mitunter auch die Begründung ihres Handelns ableiten (Trescher, 2018). Fürsorge gilt, gerade im Verhältnis zu Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Adressatinnen und Adressaten, oftmals «als ethisch fragwürdiger Paternalismus» (Ackermann & Dederich, 2011, S. 8). Dabei ist pädagogisches Handeln als fürsorgliches Handeln durchaus ambivalent: Denn Fürsorge bedeutet einerseits eine Orientierung an der jeweiligen Person und ihren Bedürfnissen, andererseits wird jedoch diese Person in Fürsorgepraxen als primär abhängig und hilfebedürftig hervorgebracht. Weitere Ambivalenzverhältnisse von Fürsorge und Selbstbestimmung liegen darin begründet, dass Fürsorge einerseits als Schutz im pädagogischen Protektorat verstanden werden kann, in welchem persönliche Entwicklung in einem geschützten Rahmen erfolgt. Andererseits begrenzt dieses Protektorat jedoch möglicherweise den Erfahrungshorizont der Adressatinnen und Adressaten pädagogischen Handelns und wirkt sich insofern als ein (überfürsorgliches) Begrenzen der erfahrbaren Lebenswelt aus. Darüber hinaus kann problematisiert werden, dass das Unbekannte immer auch ein gewisses Risiko birgt, das zwar einerseits neue Erfahrungen und damit auch eine Erweiterung des eigenen Horizonts ermöglichen kann, andererseits aber auch eine gewisse Gefahr darstellt (bspw. die Gefahr, – auch emotional – verletzt zu werden), vor der fürsorgliches pädagogisches Handeln bewahren kann. Infolgedessen können Fürsorgepraxen ggf. Selbstermächtigung und Selbstständigkeit erschweren (Ackermann & De-

derich, 2011). Konträr dazu ist es jedoch auch möglich, dass Fürsorgepraxen ein Moment wider die Bürokratisierung darstellen können, anhand derer dem häufig vorherrschenden Pragmatismus ein Handeln, das Wärme und Nähe schafft, entgegengestellt werden kann. Fürsorge bedeutete in dieser Hinsicht also eher «menschliche Zuwendung und auch demütige Verantwortungsübernahme» (von Kardorff, 2011, S. 82). Insofern könnte in Fürsorgepraxen unter anderem eine Möglichkeit gesehen werden, bürokratisierenden Praxen einen Kontrapunkt entgegenzusetzen. Es stellt sich die Frage, wie pädagogisch Handelnde mit diesen Ambivalenzverhältnissen umgehen können, um handlungsfähig zu bleiben.

In Fürsorgepraxen könnte eine Möglichkeit gesehen werden, bürokratisierenden Praxen einen Kontrapunkt entgegenzusetzen.

Selbstbestimmung, Selbstermächtigung und Aneignung

Ergebnisse sowohl auf Ebene der Rekonstruktion als auch auf derjenigen der Reflexion zeigten auf, inwiefern das Leben in einer Wohneinrichtung oftmals von Langeweile, Monotonie und Passivität gekennzeichnet ist (Trescher, 2018). Ein Grossteil der Bewohnerinnen und Bewohner konstruiert sich als nicht dazu ermächtigt, selbst über sein/ihr Leben zu bestimmen, weshalb auch nur wenige Kritik äussern und/oder Veränderungsvorschläge vorbringen, die einer solchen Monotonie des Lebens entgegenwirken könnten. Nebst der Gestaltung des Alltags sind auch die Möglichkeiten stark eingeschränkt, sich Raum als Wohnraum anzueignen, in dem sich die Bewohnerinnen und Bewohner selbstbestimmt ent-

fallen und den sie «Zuhause» nennen können (Trescher, 2018; siehe auch Hasse, 2009). Die Folge ist, dass sich Bewohnerinnen und Bewohner Raum oftmals primär als «Territorium der Anderen» (Trescher & Hauck, 2017) aneignen und sich infolgedessen sozusagen «mit einer halben Welt abfinden» (Goffman, 1975, S. 32) müssen. Ausgehend von dieser Problematik eröffnen sich Anknüpfungspunkte für ein pädagogisches Handeln, das darauf abzielt, die Bewohnerinnen und Bewohner zu ermächtigen und Möglichkeiten selbstbestimmten Handelns zu eröffnen. Mögliche Ambivalenzverhältnisse liegen dabei darin, wie in grösstenteils fremdbestimmenden Strukturen und durch pädagogisches Handeln, das im Kern ebenfalls fremdbestimmende Ansätze zeigt, zur Selbstermächtigung der Bewohnerinnen und Bewohner beigetragen werden kann. Selbstbestimmung und Selbstermächtigung drohen so zu einer Art «Leerformel» zu werden (siehe Krähnke, 2007), die in der tatsächlichen Beziehungspraxis zwischen pädagogisch Handelnden sowie Adressatinnen und Adressaten nur eine untergeordnete Rolle spielen. Wie dieses Ambivalenzverhältnis ausgehandelt werden könnte, ist offen.

Maxime pädagogischen Handelns ist, dessen Adressatinnen und Adressaten als handlungsmächtige Subjekte anzuerkennen.

Selbstbestimmung und Inklusion

Auch im Rahmen dieser Studie wurde deutlich, wie sehr Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe von Geschlossenheit geprägt sind und wie wenige Bezüge ihre Bewohnerinnen und Bewohner zur «Welt ausserhalb» haben (Trescher, 2018). Dabei voll-

zieht sich Geschlossenheit zum einen durch eine tatsächliche physische Eingeschlossenheit: Einige Personen dürfen zum Beispiel ausdrücklich die Wohneinrichtung nicht ohne Begleitung verlassen. Zum anderen zeigt sich die Geschlossenheit auch darin, dass so gut wie alle Aktivitäten unter dem Dach des Trägers oder anderer Behindertenhilfeeinrichtungen stattfinden. Der Zugang zur gemeinsamen Lebenswelt ausserhalb der Wohneinrichtung ist dadurch deutlich erschwert und diese hat infolgedessen für viele Bewohnerinnen und Bewohner einen eher geringen Stellenwert. Die Wohneinrichtung droht so zu einer «behinderten Insel» ohne eine Anbindung zur Lebenswelt ausserhalb zu werden, wodurch wiederum Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt werden. Ambivalent ist dabei, dass das Eröffnen von Teilhabemöglichkeiten als erstrebenswerte pädagogische Maxime dargestellt wird, jedoch offen bzw. zu diskutieren ist, inwiefern es möglicherweise auch Ausdruck von Selbstbestimmung ist, das (pädagogische) Protektorat nicht verlassen zu wollen. Zudem kollidieren hier unter Umständen sogenannte Praxen einer erlernten Hilflosigkeit – die den Horizont beschränken und ggf. auch Ängste manifestieren – und mögliche Maximen pädagogischen Handelns, die an Teilhabe und Inklusion ausgerichtet sind. Erneut stellt sich die Frage, wie pädagogisch Handelnde mit dieser Ambivalenz umgehen können bzw. sollen.

(Re-)Fokussierung des Subjekts

In diesem abschliessenden Kapitel werden die aufgeworfenen Fragen in den Blick genommen, die sich im Kern darum drehen, wie die vielgestaltigen Ambivalenzverhältnisse von Selbstbestimmung und pädagogischem Handeln ausgehandelt werden können. Als ein Ansatzpunkt sollen hier die

mit einer (Re-)Fokussierung des Subjekts einhergehenden Handlungsmöglichkeiten diskutiert werden. Ziel einer solchen (Re-)Fokussierung des Subjekts ist, die Adressatinnen und Adressaten pädagogischen Handelns als handlungsmächtige Subjekte anzuerkennen und dies als Maxime des pädagogischen Handelns zu verstehen. «In der pädagogischen Betrachtungsweise von Selbstbestimmung geht es darum, den Menschen mit Behinderung nicht länger zum Objekt pädagogischer Bemühungen zu machen, sondern ihn als Subjekt seiner eigenen Entwicklung zu erkennen» (Fornefeld, 2009, S. 185). Hier wird auf ein Anerkennungsverständnis nach Butler (2014) Bezug genommen, in dem die Frage danach im Vordergrund steht, welche Subjektpositionen (nicht) anerkannt werden – bspw. eine Anerkennung *als* selbstbestimmt. Pädagogisch Handelnde müssen sich im Zuge dessen immer wieder gegenwärtigen, inwiefern ihr Handeln die Adressatinnen und Adressaten *als* wer und/oder was hervorbringt. Dazu bedarf es, und dies ist der zweite Pfeiler der (Re-)Fokussierung des Subjekts, der Reflexion der pädagogisch Handelnden, die diese dazu ermächtigt, Ambivalenzen nicht zu übergehen, sondern kritisch in den Blick zu nehmen und zum Gegenstand zu machen. So kann pädagogisches Handeln als reflexives Handeln etabliert werden. Handlungspraktisch ist es dabei ggf. sinnvoll, fallverstehende Praxen zu etablieren, anhand derer sich unterschiedliche Perspektiven auf eine Situation eröffnen und pädagogische Handelnde diese somit abwägen können. Eine methodisch geleitete Praxis des pädagogischen Verstehens, die subjektiv-intentionale, subjektiv-affektive und objektive Verstehenszugänge unterscheidet, wird in Trescher (2018) dargelegt.

Literatur

- Ackermann, K.-E. & Dederich, M. (2011). Einführung in das Thema. In K.-E. Ackermann & M. Dederich (Hrsg.), *An Stelle des Anderen* (S. 7–24). Oberhausen: Athena.
- Butler, J. (2014). *Kritik der ethischen Gewalt* (erw. Ausg.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Dederich, M. (2001). *Menschen mit Behinderung zwischen Ausschluss und Anerkennung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Fornefeld, B. (2009). Selbstbestimmung/Autonomie. In M. Dederich & W. Jantzen (Hrsg.), *Behinderung und Anerkennung* (S. 183–187). Stuttgart: Kohlhammer.
- Foucault, M. (1981). *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, M. (2003). *Die Ordnung des Diskurses* (9. Aufl.). Frankfurt a. M.: Fischer.
- Foucault, M. (2005). Antwort auf eine Frage. In D. Defert & F. Ewald (Hrsg.), *Michel Foucault. Analytik der Macht* (S. 25–51). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Goffman, E. (1975). *Stigma*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hasse, J. (2009). *Unbedachtes Wohnen*. Bielefeld: transcript.
- Horkheimer, M. & Adorno, T. W. (2006). *Dialektik der Aufklärung*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Krähnke, U. (2007). *Selbstbestimmung*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Oevermann, U. (1996). Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In A. Combe & W. Helsper (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität* (S. 70–182). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Oevermann, U. (2002a). *Klinische Soziologie auf der Basis der Methodologie der objektiven Hermeneutik* (unveröffentlichtes Manuskript). Frankfurt a. M. www.ihsk.de/publikationen/Ulrich_Oevermann-Manifest_der_objektiv_hermeneutischen_Sozialforschung.pdf [Zugriff am 17.05.2018].

- Oevermann, U. (2002b). Professionalisierungsbedürftigkeit und Professionalisiertheit pädagogischen Handelns. In M. Kraul, W. Marotzki & C. Schweppe (Hrsg.), *Biographie und Profession* (S. 19–63). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Rösner, H.-U. (2002). *Jenseits normalisierender Anerkennung*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Trescher, H. (2015). *Inklusion*. Wiesbaden: VS.
- Trescher, H. (2017). *Wohnräume als pädagogische Herausforderung*. Wiesbaden: VS.
- Trescher, H. (erscheint 2018). *Ambivalenzen pädagogischen Handelns*. Bielefeld: transcript.
- Trescher, H. & Hauck, T. (2017). Raum und Inklusion. *Zeitschrift für Inklusion*, 11 (4). www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/432/340 [Zugriff am 17.05.2018].
- Von Kardorff, E. (2011). Paradoxien der Stellvertretung. In K.-E. Ackermann & M. Dederich (Hrsg.), *An Stelle des Anderen* (S. 79–86). Oberhausen: Athena.
- Wansing, G. (2017). Selbstbestimmte Lebensführung und Einbeziehung in das Gemeinwesen. In G. Wansing & M. Windisch (Hrsg.), *Selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe* (S. 19–32). Stuttgart: Kohlhammer.

Prof. Dr. phil. Hendrik Trescher
Vertretung der Professur für Allgemeine
Rehabilitations- und Integrationspädagogik
an der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg
trescher@em.uni-frankfurt.de

